

Weitere Informationen

Kontakte:

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich an die Kundenbetreuung der ILB:

- Infotelefon Arbeit 0331 660-2200
- Internet: www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/index.html
- Webseite der ILB enthält Praxisbeispiele und klärt weiterführende Fragen

Eine vertiefende fachliche Beratung zur Weiterbildung für Vereine und entsprechenden Fördermöglichkeiten erhalten Sie über die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB):

- **Weiterbildung Brandenburg:**

Weiterbildungstelefon: 0331 7044 5722

E-Mail: Weiterbildung@ZAB-Brandenburg.de

Übersicht Kursangebote: Suchportal Berlin-Brandenburg:
www.wdb-suchportal.de

- **Regionalbüros für Fachkräftesicherung:**

Infotelefon für Erstanfrage: 0331 7044 5721

Internet: www.zab-arbeit.de

Darüber hinaus gibt es auch Ansprechpartner vor Ort – mehr dazu auf der ZAB-Webseite.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 13

14467 Potsdam

www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: eckedesign

Druck: eckeprojekt

Auflage: 250 Stück

Dezember 2016

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.



Vereine unterstützen
Engagement

Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

www.esf.brandenburg.de



Kompetenz Sport Lebenshilfe Betreuung
EHRENAMTLICH
Bildung sozial **freiwillig** **Aktiv** **Anteil** **Freude**
öffentlich **gemeinnützig**
Wohlfahrt

WEITERBILDEN IM EHRENAMT

Die Weiterbildungsrichtlinie
des Landes Brandenburg
macht's möglich!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Informationen

Ehrenamtliches Engagement ist in Brandenburg unverzichtbar: Der tägliche Einsatz der vielen Brandenburgerinnen und Brandenburger bildet die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und macht unser Land lebenswert und zukunftsfähig.

Zur Unterstützung der Menschen, die sich im Land Brandenburg ehrenamtlich engagieren, gibt es das neue Angebot „Weiterbilden im Ehrenamt“. Im Rahmen eines Ehrenamts entsteht häufig der Wunsch nach Fortbildung, so dass die Weiterbildungsrichtlinie helfen kann. Ob spezielles Fachwissen, soziale Kompetenzentwicklung oder Managementinstrumente – eine Weiterbildung bereichert viele Engagierte und ihre gemeinnützige Tätigkeit. Gleichzeitig bieten viele Fortbildungen eine gute Gelegenheit für Ehrenamtler, sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen.

Die Brandenburger Weiterbildungsrichtlinie wird durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) umgesetzt. Vereine mit Sitz im Land Brandenburg können einen Antrag bei der ILB stellen. Gefördert werden können hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige unter anderem in Sportvereinen, Sozialvereinen, Lebenshilfevereinen, Bildungsvereinen sowie Wohlfahrtsverbänden. Einzelpersonen können keine Förderanträge stellen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Weiterbildungsrichtlinie des Landes Brandenburg mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Der Förderzeitraum der Weiterbildungsrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Ein Förderantrag bei der ILB stellt bestimmte

Anforderungen:

- Die Antragstellung erfolgt online über das ILB-Internetportal: www.ilb.de. Der Antrag umfasst mehrere Seiten und bedarf einer gründlichen Bearbeitung; die ILB bietet dabei Unterstützung an. Gefördert werden Weiterbildungsausgaben (Kurs- und Prüfungsgebühren); auch für mehrere Teilnehmende des gleichen Vereins.
- Die Weiterbildung darf nicht vor der Bewilligung des Antrages beginnen und auch nicht vorher bezahlt werden, und es darf vor der Bewilligung auch keine verbindliche Anmeldung erfolgen.
- Die Abrechnung der Weiterbildungskosten erfolgt wieder elektronisch und umfasst wichtige Angaben, die unbedingt vollständig erbracht werden müssen. Dazu gehören auch Teilnehmerdaten, die nach den geltenden EU-Vorgaben der ILB als Bewilligungsstelle zu übermitteln sind. Die Angaben sind wichtig, um genauer zu erfahren, welche Personengruppen von der Förderung erreicht worden sind. Bitte informieren Sie sich bei der ILB schon bei der Antragstellung über die Abrechnungsmodalitäten.

Was noch wichtig ist

- Mindestförderhöhe je Antrag: 500 Euro
- Bis zu 3.000 Euro Förderung pro Person
- Der Zuschuss zur Weiterbildung (Förderung) staffelt sich:

Vereine ohne wirtschaftliche Tätigkeit:	90%
kleine Vereine (< 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter):	70%
mittlere Vereine (< 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter):	60%
große Vereine (> 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter):	50%